

Stellungnahme „Masterplan Grundschule“

Masterplan noch kein „Meisterstück“?

Mit dem aktuell vorgelegten Masterplan möchte die Landesregierung verschiedene Ansätze konkretisieren, um ihr ausgegebenes Ziel „beste Bildung“ im Bereich der Grundschule zu verwirklichen. Im Mittelpunkt steht demnach die Verbesserung der Qualität der Bildungsangebote sowie die Unterstützung der Lehrkräfte, um eine hochwertige grundlegende Bildung zu ermöglichen. Wir als Verband Sonderpädagogik NRW nehmen dieses Anliegen zustimmend zur Kenntnis, müssen aber auch fragen, welche spezifischen Perspektiven darin für die Stärkung inklusiver Bildungsangebote in der Grundschule aufgezeigt werden.

Ausgehend von der zutreffenden Problembeschreibung, teilen wir die Einschätzung, dass Qualität im Gemeinsamen Lernen auf ausreichende personelle wie sächliche Ressourcen angewiesen ist. So begrüßen wir die Entscheidung der Landesregierung, die Studienkapazitäten im Bereich der sonderpädagogischen Lehramtsausbildung zu erhöhen. Insbesondere die Berücksichtigung der weiteren Fachrichtungen jenseits der Förderschwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung mit der Einrichtung von 250 neuen Studienplätzen entspricht einer unserer langjährigen Forderungen, Fachlichkeit in den sogenannten „kleinen“ Fachrichtungen zu stärken. Ebenso ist der Aufwuchs um 1.000 Stellen für sonderpädagogische Fachkräfte generell sehr zu begrüßen. Gleichzeitig müssen dabei fachlich verantwortbare Qualifikationsstandards eingehalten werden. D.h. Tendenzen, Stellen mit Seiten- oder Quereinsteiger*innen ohne verpflichtende umfassende Weiterqualifikation zu besetzen, halten wir unsererseits für nicht akzeptabel. Ebenso muss perspektivisch bedacht werden, dass die anwachsende Zahl grundständig ausgebildeter Sonderpädagog*innen, die in einigen Jahren ihre Ausbildung beendet haben werden, dann eine angemessene Stellensituation vorfindet.

Die mit der Verbesserung der personellen Bedingungen verbundene Stärkung multiprofessioneller Teamstrukturen an Grundschulen ist sicherlich ein wichtiges Element bei der Weiterentwicklung des

Gemeinsamen Lernens. Insbesondere in der Schuleingangsphase kann eine mehrperspektivische Sicht auf kindliche Lern- und Entwicklungslagen helfen, Barrieren für Lernen und Teilhabe frühzeitig zu erkennen. Allerdings darf dies nicht dazu führen, dass die Expertisen, die Grundschullehrkräfte, Sonderpädagog*innen und sozialpädagogische Fachkräfte in diesem Prozesse einbringen können, völlig verwischen. Hier braucht es konzeptionell gerahmter Aufgabenprofile in Anerkennung der jeweiligen Profession. Diese sollten insbesondere die Rolle von Sonderpädagog*innen im Gemeinsamen Lernen an Grundschulen präziser beschreiben. So kann einerseits sichergestellt werden, dass Schüler*innen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen notwendige sonderpädagogische Förderung erhalten. Andererseits gibt dies den Lehrkräften Handlungssicherheit in ihrem Tätigkeitsfeld, um das eigene Aufgabenprofil deutlicher gegenüber anderen Professionen zu konturieren und sich so vor überfordernden Erwartungen zu schützen.

Das grundsätzliche Anliegen, Gemeinsames Lernen wohnortnah zu ermöglichen, teilen wir und halten eine Bündelungsstrategie wie im Bereich der Sekundarstufe I für wenig sinnvoll. Dass hierbei für die sogenannten Lern- und Entwicklungsstörungen der Auftrag schulischer Unterstützungsangebote zwischen Schuleingangsphase und Klasse 3/4 differenziert zu betrachten ist, ist sicherlich zutreffend. Jedoch zeigt die aktuelle Praxis, dass der damit verbundene wichtige Präventionsgedanke bisher eher unzureichend verankert ist. Dies ist unserer Einschätzung nach ursächlich sowohl in unzureichenden personellen Ressourcen wie auch fehlender strukturell-konzeptioneller Rahmung bedingt. Der Vorschlag hierbei hinsichtlich einer präventiv ausgerichteten Lernfortschrittsdiagnostik und multiprofessionell verantworteter individueller Förderung auf Erfahrungen und Ansätze aus dem Modellversuch sonderpädagogische Kompetenzzentren zurückzugreifen, ist fachlich zu begrüßen. Gleichzeitig geht dies unsererseits hinsichtlich der Absicherung von Fachlichkeit und Verbindlichkeit einer präventiv ausgerichteten sonderpädagogischen Förderung in der Schuleingangsphase nicht weit genug. Es bedarf einer strukturellen Absicherung über eine enge Kooperation mit zu Förderzentren weiterzuentwickelnden Förderschulen, wie dies im Modellversuch sonderpädagogischer Kompetenzzentren angedacht und vielfach erprobt wurde. Diese können sowohl koordinativ die Versorgung aller Grundschulen in einer Region mit sonderpädagogischer Expertise sicherstellen, wie auch die im Masterplan angeregte datengeschützten Entscheidungen im Bereich Prävention zum Schulanfang bzw. im Übergang zu ggf. notwendigen sonderpädagogischen Maßnahmen ab Klasse 3 unterstützen. Die Entwicklung und Implementation entsprechender Konzepte einer fortlaufenden lernprozessbeglei-

tenden Diagnostik auch als Basis einer veränderten Feststellungsdiagnostik sind darin wichtige Bausteine, um Bildungsteilhabe für alle Kinder durchgängig zu ermöglichen. Allerdings sind dabei die im Masterplan benannten sozialen Ursachenfaktoren für Lern- und Entwicklungsstörungen mit zu bedenken. Eine Lernfortschrittsdiagnostik nur mit singulärem Fokus auf fachliche Lernleistungen ist dazu nicht ausreichend. Im Sinne einer Barrieren- und Ressourcenanalyse bieten datengestützte Entscheidungsprozesse auf Grundlage diagnostisch begleiteter und dokumentierter Lernverläufe jedoch die Möglichkeit ein statisches Bild von Lernbeeinträchtigungen zu überwinden. Gleiches muss für eine fachlich verantwortete Diagnostik und Förderung bei Kindern im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung gelten. Insbesondere ein systematisches Übergangsmanagement in die Sekundarstufe ist zwingend notwendig, um Bruchstellen in der individuellen Bildungsbiografie und Erleben von Scheitern zu verhindern. Dies beinhaltet einerseits die Fortentwicklung pädagogischer Konzepte, andererseits sind rechtliche Grundlagen für den notwendigen Austausch von Schüler*inrendaten in diesem Zusammenhang anzupassen.

Der Ansatz einer stärkeren Profilbildung im Bereich der sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe jenseits der sogenannten Lern- und Entwicklungsstörungen ist fachlich zu unterstützen, um eine notwendige Expertise abzusichern und erforderliche sächliche wie räumliche Rahmenbedingungen vorhalten zu können. Dass hierbei die jeweilige fachrichtungsspezifische Qualifikation der einzusetzenden Sonderpädagog*innen stärker berücksichtigt werden soll, ist evident, setzt aber eine stärker fachlich begründete Personalsteuerung sowie eine grundsätzliche Verfügbarkeit entsprechender Lehrkräfte voraus. Im Prozess der Profilbildung sollte eine strukturell verbindliche Einbindung der jeweiligen Förderschulen beim Aufbau förderschwerpunktspezifischer Unterstützungs- und Beratungsnetzwerke erfolgen, sodass Grundschulen auf diese Expertise zugreifen können. Eine fachliche Rückbindung der eingesetzten Sonderpädagog*innen an entsprechende Förderzentren scheint in dieser Hinsicht sinnvoll. Die Bereitstellung notwendiger sächlicher und räumlicher Rahmenbedingungen im Gemeinsamen Lernen durch die Schulträger im Sinne der Barrierefreiheit sollten jenseits der gewährten zusätzlichen Finanzmittel verbindlicher von Seiten des Ministeriums eingefordert werden.

Zentrale Qualitätskriterien für das Gemeinsamen Lernen an Grundschule können dabei ein Schlüssel für die Verwirklichung der im Masterplan skizzierten Zielsetzungen sein. Dass es hierzu guter Inklusionskonzepte, personeller Kontinuität, nachhaltiger Fortbildungsangebote sowie hinreichender sächlicher wie räumlicher Bedingungen bedarf, ist naheliegend. Wir als Verband Sonderpädagogik

NRW vermissen hierzu aber noch an vielen Stellen konkrete Aussagen zu den gesetzten Qualitätskriterien und deren Umsetzung. Die zukünftige Entwicklung darf mit dem Masterplan nicht bei einer umfassenden Problembeschreibung stehen bleiben, sondern jetzt gilt es mit allen Akteur*innen gemeinsam zu überlegen, wie ein konkreter Fahrplan aussehen kann, um das gesetzte Ziel zu erreichen. Es bedarf an vielen Stellen einer Konkretisierung mit welchen Maßnahmen wie und in welcher Zeitscheine diese Zielsetzung verfolgt werden soll. Der Verband Sonderpädagogik NRW steht hierzu als Gesprächspartner bereit, um im gemeinsamen Dialog und im Interesse der Schüler*innen Wege zu einer wirklich „besten Bildung“ in der Grundschule für alle Kinder zu finden.

Im Namen des Landesvorstandes

Dr. René Schroeder

(Landesvorsitzender Verband Sonderpädagogik NRW)